

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

An die zur Anhörung eingeladenen
Schulgemeinden gemäss Anhang

Per A-Post und per E-Mail

8510 Frauenfeld, 26. April 2017
DEK/0160/2016

Anhörung der beteiligten Schulgemeinden zum Bericht „Analyse und Empfehlung zum Zusammenschluss Volksschulgemeinde Sulgen und weitere“ (Stand: 26. April 2017)

Sehr geehrte Damen und Herren

In einem gemeinsamen Projekt haben die Primarschulgemeinden Götighofen, Schönenberg-Kradolf und Sulgen sowie die Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen die Grundlagen für den Zusammenschluss zu einer Volksschulgemeinde Götighofen – Schönenberg-Kradolf – Sulgen erarbeitet. In den jeweiligen Gemeindeversammlungen am 7. Februar 2017 haben die beiden Primarschulgemeinden Schönenberg-Kradolf und Sulgen diesem Zusammenschluss deutlich zugestimmt, während die Primarschulgemeinde Götighofen die Fusion abgelehnt hat. Darauf ersuchten die Präsidenten der Primarschulgemeinden Schönenberg-Kradolf und Sulgen sowie der Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen den Regierungsrat mit Schreiben vom 9. Februar 2017 um die Bildung einer kleineren Volksschulgemeinde Schönenberg-Kradolf – Sulgen (ohne Götighofen).

Der Regierungsrat hat in der Folge den beiliegenden Bericht „Analyse und Empfehlung zum Zusammenschluss Volksschulgemeinde Sulgen und weitere“ (Stand: 26. April 2017) erarbeiten lassen. Dabei wurden die beiden Varianten der Bildung einer grösseren und einer kleineren Volksschulgemeinde eingehend geprüft. Grundlage dieser Prüfung bildet § 61 Abs. 2 des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VG; RB 411.11), wonach Zusammenschlüsse von Schulgemeinden angeordnet werden können, wenn es die Schulzwecke erfordern, insbesondere wenn schulisch bessere oder auf lange Sicht wirtschaftlichere Lösungen ermöglicht werden. Die entsprechenden Ergebnisse sind im Bericht dargelegt.

In Umsetzung von § 61 Abs. 2 Volksschulgesetz wird dieser Bericht nun einer Anhörung unterzogen. Er ist öffentlich. Wir laden Sie ein, sich dazu schriftlich vernehmen zu las-

2/2

sen. Über das konkrete Vorgehen zur Erarbeitung der Stellungnahme entscheiden die Behörden der beteiligten Schulgemeinden. Der Einbezug der Stimmberechtigten ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Stellungnahmen und der Bericht dienen anschliessend als Grundlage für den Beschluss des Regierungsrates über das weitere Vorgehen.

Die Stellungnahmen sind bis spätestens am **19. Mai 2017** zu richten an: Departement für Erziehung und Kultur, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, Zürcherstrasse 188, 8510 Frauenfeld (dek@tg.ch). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Stellungnahmen auch elektronisch als **Word-Dokument** übermitteln.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill

Beilage (per A-Post und per E-Mail als pdf):

- Bericht zur Anhörung „Analyse und Empfehlung zum Zusammenschluss Volksschulgemeinde Sulgen und weitere“ (Stand: 26. April 2017), inkl. Anhänge I - IV

Geht als Einladung für eine Stellungnahme an:

- Primarschulgemeinde Götighofen
- Primarschulgemeinde Schönenberg-Kradolf
- Primarschulgemeinde Sulgen
- Sekundarschulgemeinde Befang Sulgen

Geht zur Information an:

- Amt für Volksschule
- Generalsekretariat DEK